

Stand und Ort Schwiz

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **35 (1936)**

PDF erstellt am: **24.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

den, er sey denn von Ury, Schwiz oder Unterwalden. Zu Altorf und Flüelen haben die Schiffleute selbst theil am Schiffe; zu Lucern aber sind sie blosse Schiffknechte. Die Schiffe gehören den Junkern.

Nach Flüelen werden des Jahrs von Lucern, Zug, Schwiz und Unterwalden über 5000 Stück Hauptvieh gebracht, die über den Gotthardsberg nach Italien gehen.

An den Vier-Waldstätten See stösst der

Stand und Ort Schwiz.

Es ist derselbe über 12 Stunden lang und über 8 Stunden breit und hat der ganzen Eidgenossenschaft den Namen gegeben.

Von seiner politischen Verfassung geben Fabers politische Tabellen und Büschings Erdbeschreibung Nachricht. Die Einwohner oder Landleute sollen 4000 an der Zahl seyn, aber über 5000 Unterthanen. Die ersteren sind sehr wachsam auf die Erhaltung ihrer Vorrechte, wie man dieses auf dem Landtage im Februar dieses 1764sten Jahres wahrnehmen können, da sie die Frau Generalin Maria Elisabeth Reding, welche aller geschehenen Abmahnung ungeachtet, für Frankreich Truppen werben und mit denselben nach dem noch nicht angenommenen neuen Reglement Capitulationes errichten lassen, zu einem Thaler Sitzgeld auf jeden Landmann verfället haben.

Ehedem war in Schwiz, so wie in allen katholischen Cantonen von Manufacturen keine Spur anzutreffen. Der Landamann Jütz aber, ein Mann, der sich über die Vorurtheile hinauszusetzen angefangen, hat vor mehr als 20 Jahren in Gesellschaft einiger Glarner eine Reise nach Holland unternommen, um Gelegenheit zu erlangen, etwas Industrie in seine Heymath zu bringen.

Zu Brunnen am See hat gedachter Landammann eine Druckerey auf baumwollene Stücke. Er lässt die Baumwolle von Altorf auf dem See kommen, lässt dieselbe im Canton spinnen und giebt sie ins Toggenburgische und Appenzellische zum weben. Das doppelte Stück von 33 Pariser Stäben wird mit 2 Schild-Dublonen bezahlt. Er hat sich vergebens bemühet, die Weberey auch hier einzuführen. Das meiste wird farbigt gedruckt, nachdem die Leinwand zuvor zu Brunnen selbst gebleicht und gewalkt worden. Fünf Druckertische sind da. Vor dem Glätten wird die Leinwand gestärkt. Wenn der Grund farbigt werden soll, überziehet man die Blumen mit einer Art Lehmen. Es sind 21 Arbeiter. Die Drucker werden stückweise bezahlt.

Die Waare wird stark nach Italien verschlissen. Der Fac-

tor besucht auch den Zurzacher Markt, der den 24. August angehet und unter andern auch von den Herren Charton und Bandol von Genf besucht wird.

Obgedachter Land-Ammann, der sich Carl Dominicus Jütz und Comp. schreibt, hat auch grösstentheils durch seine Bemühung das Spinnen, Kartätschen und Fäulen der durchgebissenen Galleten, des Abgangs von der feinen Seide und der Recotte aus den Kesseln, wo die Seide abgehaspelt wird, zu Schwiz, Lauwerz und in dem freyen Ländchen Gersau eingeführt. Die Preise dieser verschiedenen Gattungen sind folgende:

No. 1. Crescentini, Strusi und Tschape (die Schild-Dublone à 10 Gulden gerechnet), das Antwerper Pfund à 3 Gulden.

No. 1 Strusi	37 gute Batzen	2 Gulden 30 Kreuzer
No. 2 do.	36 " "	2 " 26 "
No. 1 Tschape	35 " "	2 " 22 "
No. 2 do.	34 " "	2 " 18 "

Herr Jütz verschicket sie meistens nach Basel in Ballots von 144 Pfunden, wo 1 Pfund durch die Bank von den letzten 4 Sorten 2 Gulden 24 Kreuzer zu stehen kommt; doch wird auf jedem Packet die Nummer und der eigentliche Preis angemerkt. Zu Gent in Flandern soll eine Fabrike seyn, wo dieses Materiale zu Zeugen gebraucht wird.

Man giebt vor, die Gersauer verdienen durch die Bearbeitung dieses Seiden-Abganges die Woche an die 600 Gulden.

Zu Schwiz wohnt der berühmte Medailleur Chevalier Hedlinger, der lange in schwedischen Diensten gewesen. Seine Werke werden jetzo zu Zürich auf Präscription gedruckt. Der Preis ist 2 Louis neufs. Die Zeichnungen sind von dem Herrn Rathschreiber Füessli zu Zurich. Der Herr Ritter wird wegen seiner moralischen Eigenschaften, noch mehr als seiner vielen Kenntnisse wegen berühmt.

Der Canton Schwiz pflegte bereits zu der Zeit, wo die Franche-Comté in spanischen Händen war, sein nöthiges Salz daher zu nehmen. Als Anno 1674 die Franzosen diese Provinz eroberten, versicherten sie den Stand durch eine eigene Deputation, er werde das Salz stets um den alten Preis bekommen. Seit dieser Zeit hat man alle Jahre 800 Fässer burgundisches Salz abgenommen.

Ueber dieses aber kommen noch jährlich 1000 Fässer bayrisches und 300 Fässer Hallynthalisches Salz nach Schwiz. Das burgundische Salz hält man für das kräftigste und kommt 24 Gulden das Fass, das Hallische aber 27 Gulden 30 Kreuzer.

In der Mitte des 1763sten Jahres war der Stand Schwiz unter den katholischen der erste, der sich weigerte, das neue französische Reglement wegen der Schweizer-Trouppen anzunehmen. Er warnete so gar die übrigen Populair-Cantons. Darüber ist man in Frankreich so aufgebracht worden, dass man ihnen nicht allein die gewöhnlichen Pensionen à 30,000 Gulden einzog, sondern auch die Salzabfuhr verweigerte. Gegenwärtig im August 1764 soll man aber von Seiten Frankreichs zu Frauenfeld durch den Secretaire d'Ambassade neue Anerbietungen haben machen lassen.

Das Salz ist ein obrigkeitliches Regale. Niemand anders darf Salz verkaufen als der Stand, welcher, wie man vorgiebt, beym bayrischen Salze wieder einbringt, was er beym Hallynthalischen verliert.

Der Flecken Schwiz liegt in einem angenehmen Thale, wo viel Hanf und Nussbäume wachsen. Zu Brunnen haben sie 3 grosse und 40 kleine Schiffe.

Die Landschaft March ist ein kleines, an dem Züricher See gränzendes, dem Canton Schwiz unterworfenes Land, welches reich an Bauholze und Obst ist. Die Einwohner bringen den Zürichern ihre Kirschen und ihr Brennholz, vermittelst dessen die Züricher Kirschenwasser brennen und den Einwohnern' dieser Landschaft theuer wiederum verkaufen.

Stand und Ort Lucern.

Von der politischen Verfassung dieses Standes mag man die oftbemeldeten Autoren nachsehen.

Vor kurzer Zeit ist einer aus dem Rathe, mit Namen Schumacher, am Mittwochen vor Pfingsten öffentlich enthauptet worden. Sein Vater hatte bereits wegen Veruntreuung der öffentlichen Gelder das Land räumen müssen. Er selbst aber soll aus Rache, wiewol auf eine höchst ungeschickte Art damit umgegangen seyn, aus einer sehr eingeschränkten Aristocratie eine Demokratie zu machen. Um denen von Lucern, im Falle es zu einer Empörung gekommen wäre, bezustehen, stand schon die Züricher Artillerie in Bereitschaft.

Die Obrigkeit nennen sie zu Lucern die Hoheit. Die Segeser, Keller, Pfeiffer von Bünas, Pfeiffer von Altikoffen, Hertensteiner, Fleckensteiner sind ihre ältesten adelichen Geschlechter.

Vom Handel und Manufackturwesen wussten sie lange gar nichts, ausser dem Transito von Altorf her nach Basel.

Ihr gar zu zahlreicher Adel hatte keine andere Resource